

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort zur Jahresrechnung.....	2
1. Erläuterungen zur Jahresrechnung.....	2
1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung.....	3
1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge.....	3
1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen.....	5
1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen.....	6
1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufw. und Ergebnis.....	8
2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	9
2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9
2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	10
2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis.....	10
2.5 Darstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ergebnis.....	11
2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis.....	12
2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes.....	12
3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen.....	12
2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	13
2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz zum 31.12.2013.....	13
2.2 Aktiva.....	14
2.2.1 Anlagevermögen.....	14
b) Sachanlagevermögen.....	14
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	14
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	14
cc) Infrastrukturvermögen.....	15
ee) Kunstgegenstände.....	15
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	15
gg) Betriebsvorrichtungen.....	16
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	16
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	16
c) Finanzanlagevermögen.....	16
2.2.2 Umlaufvermögen.....	17
b) öffentlich – rechtliche Forderungen.....	17
aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	17
bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.....	18
c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	19
d) Liquide Mittel.....	19
2.3 Passiva.....	19
2.3.1 Eigenkapital.....	19
2.3.2 Sonderposten.....	21
2.3.3 Rückstellungen.....	21
2.3.4 Verbindlichkeiten.....	22
3. Analyse und Bilanzkennzahlen.....	23
3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben.....	24

Anlagen:

- Anlage 1 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
- Anlage 2 – Übersicht über das Anlagevermögen
- Anlage 3 – Forderungsübersicht
- Anlage 4 - Verbindlichkeitenübersicht

Vorwort zur Jahresrechnung

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Vermögensrechnung (Bilanz). Des Weiteren ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und durch entsprechende Anlagen zu untermauern.

Als weitere anzuwendende Vorschrift ist die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) zu nennen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Rechnungswesen der Gemeinde Zielitz auf doppische Grundlagen umgestellt. Damit wurde der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist entsprochen was zur Folge hatte, dass man sich von der bisher im Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen vorherrschenden Kameralistik verabschiedete.

Die Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2005 wurde in der damaligen Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Heide“ mit den Vorbereitungen zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens begonnen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine doppische Haushaltsführung stellt insbesondere die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens dar. Diese umfangreiche und größtenteils sehr aufwendige Arbeit wurde überwiegend von einer eigens hierfür gebildeten Arbeitsgruppe geleistet.

Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen kaufmännischen ist für sich noch keine neue Steuerung oder etwa ein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z. Bsp. Kostenleistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Die zum 01.01.2013 erstellte Eröffnungsbilanz hat hierbei einen besonderen Stellenwert, da erstmals das Vermögen der Gemeinde Zielitz erfasst und bewertet wurde. Die Eröffnungsbilanz wurde bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Ein entsprechender Bericht liegt jedoch derzeit noch nicht vor.

Mit dem nunmehr vorliegenden ersten doppischen Jahresabschluss der Gemeinde Zielitz wird das Gesamtsystem im ersten Jahr der doppischen Haushaltsführung komplettiert.

1. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Im Folgenden werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Zielitz dargestellt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Dabei werden wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses erläutert und auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde eingegangen.

1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2013 stellt sich in den Ertrags- und Aufwandsarten wie folgt dar:

Ertragsart	Haushaltsansatz 2013	Haushaltsergebnis 2013
Steuern und ähnliche Abgaben	6.392.200,00 €	6.609.765,12 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	419.200,00 €	173.651,26 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.200,00 €	95.275,21 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	446.700,00 €	289.206,86 €
sonstige ordentliche Erträge	395.400,00 €	247.934,78 €
Finanzerträge	77.800,00 €	127.495,65 €
aktivierte Eigenleistungen	42.700,00 €	0,00 €
Gesamterträge	7.847.200,00 €	7.543.328,88 €

Aufwandsart	Haushaltsansatz 2013	Haushaltsergebnis 2013
Personalaufwendungen	305.500,00 €	316.955,81 €
Aufwend. Sach- und Dienstleistungen	948.900,00 €	726.167,75 €
Transferaufwendungen	5.676.200,00 €	5.419.150,79 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	110.200,00 €	347.490,59 €
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	126.500,00 €	113.350,80 €
bilanzielle Abschreibungen	597.800,00 €	623.842,25 €
Gesamtaufwendungen	7.765.100,00 €	7.546.957,99 €

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2013 im Ertragsbereich mit Mindererträgen i.H.v. 303.871,12 € sowie im Aufwandsbereich mit Minderaufwendungen i.H.v. 218.142,01 € ab. Im Nachstehenden ist dargestellt, wo die wesentlichen Ursachen für Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung zum Gesamtergebnisplan liegen. Eine weitere Vertiefung der Aussagen ergibt sich aus den einzelnen Teilergebnisrechnungen.

Hinweis: Vergleiche mit den Ergebnissen des Vorjahres sind aufgrund des Bestehens zweier unterschiedlicher Buchungsstile nur schwer möglich und mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden. Aus diesem Grund wird in diesem Jahresabschluss auf einen Vorjahresvergleich verzichtet.

1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge

Pos	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	6.392.200,00	6.392.200,00	6.609.765,12	217.565,12

Die ausgewiesene Abweichung resultiert vorrangig aus erhöhten Erträgen im Bereich der Gewerbesteuern mit einem Plus von 180.333,44 €. Ebenso überstieg das Ergebnis bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer mit insgesamt 659.152,56 € den Planansatz

um 45.052,56 €. Durch diese doch erhebliche Steigerung, welche wesentlich auf der wirtschaftlichen Stabilisierung der ortsansässigen Gewerbebetriebe und die damit verbundenen Gewerbesteuerzahlungen basieren, konnten Mindererträge auf anderen Produktsachkonten entsprechend kompensiert werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
2	Zuwendungen/ allg. Umlagen	0,00	419.200,00	419.200,00	173.651,26	-245.548,74

In der Summe werden in diesem Bereich beim Vergleich des Haushaltsansatzes mit dem Ist-Ergebnis 2013 Mindererträge in Höhe von insgesamt 245.548,74 € ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie nicht erhaltene Zuweisungen vom Land für die städtebauliche Entwicklung des Wohngebietes der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (ZWG) i.H.v. 400,0 T€. Aufgrund zeitintensiver Antragsverfahren konnte die bereits in 2013 geplante Förderung der ZWG mit den genannten Bundesmitteln erst ab dem Haushaltsjahr 2014 umgesetzt werden. Diesbezüglich erfolgte auch keine geplante Weiterleitung der genannten Bundesmittel an die ZWG im Haushaltsjahr 2013.

Neben Zuweisungen i.H.v. 8.085,20 € für die Bibliotheksarbeit in der Gemeinde, konnten nicht geplante Bundeszuweisungen i.H.v. 165.566,06 € ertragswirksam gebucht werden. Hierbei handelte es sich um Zuweisungen für eine bereits in den Vorjahren begonnene Unterhaltungsmaßnahme im soziokulturellen Zentrum der Gemeinde.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
4	ör Leistungs- entgelte	0,00	73.200,00	73.200,00	95.275,21	22.075,21

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte kam es in Summe zu Mehrerträgen in einem Gesamtumfang von 22.075,21 €. Ursächlich hierfür war ein Anstieg der Besucherzahlen im Freibad der Gemeinde Zielitz sowie einem damit verbundenen Mehrertrag bei den Benutzungsgebühren.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
5	pr. Leistungs- entgelte	0,00	446.700,00	446.700,00	289.206,86	-157.493,14

Die ausgewiesenen Mindererträge sind vorrangig darauf zurückzuführen, dass eine geplante Abschreibungserstattung (55,0 T€), für die Nutzung des Sekundarschulgebäudes durch den Landkreis Börde, bis zum Jahresende nicht erfolgte. Ursächlich hierfür waren noch ausstehende vertragliche Regelungen zwischen der Verbandsgemeinde und dem Landkreis Börde.

Weiterhin konnte eine geplante Vermögensauseinandersetzung mit dem WWAZ nicht abschließend erfolgen. Die nicht realisierten Erträge aus dieser Abwicklung liegen bei 100,0 T€.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
6	sonst. ordentl. Erträge	0,00	395.400,00	395.400,00	247.934,78	-147.465,22

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Ergebnis der Jahresrechnung erhebliche Mindererträge (-147.465,22 €) ausgewiesen. Die wesentlichste Ursache hierfür ist die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in einem Umfang von insgesamt 107.002,39 €, bei einem Haushaltsansatz von 340.700 €. Mit der Haushaltsplanung 2013 erfolgte hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eine qualifizierte Schätzung der Planansätze, da aufgrund der fehlenden Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens keine genauen Berechnungen vorlagen. Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, und einer damit verbundenen Ermittlung erhaltener Fördermittel bzw. Straßenausbaubeiträge, konnten die erwarteten Erträge jedoch nicht erreicht werden.

Ein im Bereich der sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge ausgewiesener Mehrertrag i.H.v. 57.937,63 €, welcher aus der Rücknahme von zum 01.01.2013 vorgenommenen Forderungsbewertungen resultiert, deckt augenscheinlich zum Teil die nicht erreichten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen. Jedoch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss des Jahres 2013 aufwandsseitig ebenso erneute nicht geplante Aufwendungen hervorruft.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
7	Finanz- erträge	0,00	77.800,00	77.800,00	127.495,65	49.695,65

Im Bereich der Finanzerträge wurde der Haushaltsansatz von insgesamt 77.800,00 € im Jahresergebnis mit 127.495,65 € um 49.695,65 € überboten.

Aufgrund einer guten finanziellen Lage konnten im Haushaltsjahr 2013 zusätzliche 2 Mio € für einen Zeitraum von 3 Jahren fest angelegt werden. Die daraus erhaltenen Zinserträge konnten somit als entsprechende Mehrerträge ausgewiesen werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
8	aktivierte Eigenleistung	0,00	42.700,00	42.700,00	0,00	-42.700,00

Für die Ertragsart aktivierte Eigenleistung (Bestandserhöhungen) erfolgte ein Planansatz i. H. v. 42,7 T€ für das Haushaltsjahr 2013. Bestandserhöhungen können sich aus Mengen- oder Wertveränderungen an Vermögensgegenständen der Gemeinde ergeben und finden unter dieser Haushaltsposition Berücksichtigung. Bei o. g. Planansatz handelt es sich um die Kosten für den Abriss des alten Kaufhallengebäudes auf einem im Haushaltsjahr 2012 erworbenen Grundstück. Da diese geplanten Abrisskosten eine Werterhöhung des Grundstückes bedeuten, waren diese Aufwendungen als Bestandserhöhungen zu planen.

Jedoch konnte im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz das betroffene Flurstück nicht mehr ermittelt werden, da es unmittelbar nach dem erfolgten Abbruch zu Grundstücksverschmelzungen kam und die neu vermessenen Flurstücke einen Rückschluss nicht mehr zuließen. Somit erfolgte auch bei der Bewertung des betroffenen Flurstücks keine Wertminderung des Grund und Bodens in Höhe der der geplanten Abrisskosten, sodass die geplante Eigenleistungsaktivierung i.H.v. 42,7 T€ ebenfalls entbehrlich ist.

1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

In der Summe weist die Ergebnisrechnung 2013 insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 7.543.328,88 € aus. Damit wird im Vergleich zum Plan 2013 der Haushaltsansatz um 303.871,12 € unterschritten.

Schwerpunktmäßig konnten im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben insgesamt Mehrerträge mit einem Plus von 217.565,12 € sowie bei den Finanzerträgen i.H.v. von 49.695,65 € erzielt werden.

Diese konnten jedoch die Mindererträge im Bereich der Landeszuweisungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten nicht vollumfänglich abdecken.

1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
10	Personal- aufwendungen	0,00	305.500,00	305.500,00	316.955,81	11.455,81

Der im Ergebnis ausgewiesene Mehraufwand bei den Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz 2013 resultiert in erster Linie aus entsprechenden Mehrkosten in den Produktbereichen Bibliothek und Schwimmbad. Bedingt durch Veränderungen im Personalbestand als auch durch tarifliche Anpassungen waren die Planansätze sowohl bei den Arbeitsentgeltzahlungen als auch bei den Personalnebenkosten teilweise nicht auskömmlich. Erstmals erfolgte ebenso die Berücksichtigung von Altersteilzeitrückstellungen. Da bereits zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 Altersteilzeitrückstellungen für die Freistellungsphasen der Arbeitnehmer gebildet wurden, werden diese Personalaufwendungen aus der entsprechenden Rückstellung bedient und sind somit ergebnisneutral. Weiterhin wurde in diesem Bereich eine aufgrund eines Gerichtsverfahrens festgesetzte Gehaltsnachzahlung (18.500 €) für eine Angestellte der Gemeinde ebenso aus der Rückstellung beglichen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
12	Aufw. Sach- u. Dienstleist.	0,00	948.900,00	948.900,00	726.167,75	-222.732,25

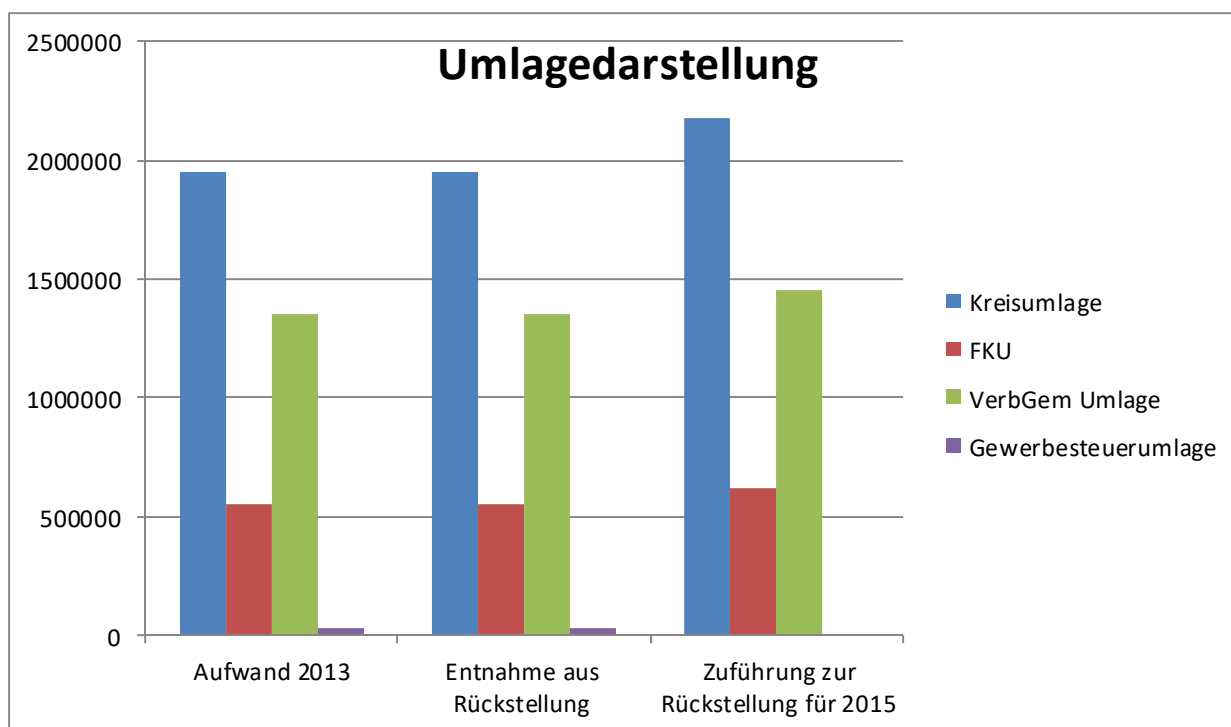
Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird in Summe im Vergleich zum Haushaltsplan eine erhebliche Kostenreduzierung ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie nicht verausgabte Unterhaltungen im Bereich der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Abschließende Unterhaltungsmaßnahmen (Pflanzarbeiten) für den Rad- und Wirtschaftsweg von Schricke nach Colbitz, konnten im Haushaltsjahr nicht vollumfänglich abgeschlossen werden, sodass die eingesparten Aufwendungen einen ungeplanten Mehraufwand im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens abfangen konnte. Hierbei handelte es sich um die Sanierung der Teichanlage im OT Schricke, die mit einem Kostenumfang i.H.v. 38.600,96 € keine Investition darstellt sondern den Unterhaltungsmaßnahmen zuzuordnen war. Die entsprechende Umbuchung aus dem investiven Bereich in die Unterhaltungsaufwendungen erfolgte im Zuge der Jahresrechnung. Hinsichtlich der Aufwendungen für die Bewirtschaftung kommunaler Einrichtungen konnten, durch einen sparsamen Umgang, Einsparungen erzielt werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
13	Transfer- aufwendungen	0,00	5.676.200,00	5.676.200,00	5.419.150,79	-257.049,21

Im Bereich der Transferaufwendungen liegt zum Jahresende 2013 ein Minderaufwand i.H.v. 257.049,21 € vor. Dieser ergründet sich u.a. aus nicht vollumfänglich ausgereichten Mitteln an die Zielitzer Wohnungsgesellschaft (ZWG) zum Zwecke der städtebaulichen Entwicklung. Bereits zu den Ausführungen im Ertragsbereich (Pos. 2) wurde erläutert, dass geplante Fördermittel für diese Maßnahme nicht abschließend beantragt werden konnten und auch somit der Zuschuss der Gemeinde Zielitz an die ZWG nicht in voller Höhe erfolgte.

Weiterhin erfolgte erstmalig die Berücksichtigung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Dabei werden Rückstellungen in Höhe der im übernächsten Jahr zu erwartenden Umlagezahlungen gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen ausgeglichen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG-Rückstellungen abzumildern und somit dem Periodisierungsprinzip gerecht zu werden. In einer Übersicht lässt sich dies wie folgt darstellen:



Aufwandsseitige Auswirkungen haben somit nicht die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen, sondern die aufgrund der Steuerkraft zu erwartenden Umlagen der Folgejahre.

Da eine Berücksichtigung der FAG Rückstellungen bei der Haushaltsplanung 2013 noch nicht erfolgte, führten die erstmaligen Buchungen im Zuge der Jahresrechnung zu einem Mehraufwand i.H.v. 368.259,26 €. Ursächlich dafür ist eine zu erwartende höhere Umlageverpflichtung im Haushaltsjahr 2015 aufgrund einer guten Steuerkraft im Haushaltsjahr 2013.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
14	sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	110.200,00	110.200,00	347.490,59	237.290,59

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachkontenbereiche zusammen, wobei es insgesamt zu einer doch erheblichen

Abweichung zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis kommt. In Summe werden Mehraufwendungen in Höhe von 237.290,59 € ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind insbesondere zu verbuchende Aufwendungen im Bereich der Sachverständigenaufwendungen. Es handelt sich dabei um begonnene Baumaßnahmen (Grundschule/Schwimmbad), deren Umsetzung nach erbrachten Planungsleistungen nicht durchgeführt wurde. Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung erfolgte eine Umbuchung der Planungsleistungen aus dem Bilanzkonto Anlage im Bau an das Aufwandskonto Sachverständigenkosten.

Weiterhin wurden im Rahmen der Forderungsbewertung durch entsprechende Werteberichtigungen Mehraufwendungen i.H.v. 79.764,14 € hervorgerufen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
15	Zinsen und sonst. Aufw.	0,00	126.500,00	126.500,00	113.350,80	-13.149,20

Bei den Aufwendungen für Zinszahlungen und sonstigen Finanzaufwendungen kam es insgesamt zu einer um 13.149,20 € verminderten Inanspruchnahme der Haushaltsansätze. Ursächlich hierfür war eine Umschuldung vorhandener Festkredite zu günstigeren Konditionen und einer damit verbundenen Zinseinsparung.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
16	bilanzielle Abschreibung	0,00	597.800,00	597.800,00	623.842,25	26.042,25

Mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Zielitz erstmalig ein doppischer Haushalt aufgestellt. Da auch zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 die für die genaue Berechnung der Abschreibungshöhe erforderlichen Bewertungen des gesamten Anlagevermögens der Gemeinde noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, erfolgte der Planansatz für die planmäßigen Abschreibungen auf der Grundlage qualifizierter Schätzungen. Nachdem nunmehr die Arbeiten abgeschlossen und die ermittelten Werte in die Anlagenbuchhaltung übernommen wurden, weicht der tatsächliche Aufwand für die Abschreibungen mit 623.842,25 € doch leicht vom damaligen geschätzten Betrag ab. Somit ist ein Mehraufwand in Höhe von 26.042,25 € zu verzeichnen.

1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufw. und Ergebnis

Insgesamt kam es im Haushaltsjahr 2013 zu ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.546.957,99 €. Somit kam es im Vergleich zu den geplanten Aufwendungen in Höhe von 7.765.100 € insgesamt zu zusätzlichen Belastungen des Gemeindehaushaltes in einem Umfang von 218.142,01 €. Hierbei anzumerken ist jedoch, dass es sich nicht um erhöhte Zahlungsflüsse, sondern überwiegend um buchungstechnische Jahresabschlussvorgänge, wie die Anpassung der Abschreibungen, Berücksichtigung von Rückstellungen sowie die im Zuge der Forderungsbewertung vorgenommene Werteberichtigung handelt.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
22	Jahres- ergebnis	0,00	82.100,00	82.100,00	-3.629,11	-85.729,11

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 sah im Ergebnis einen Überschuss von 82.100 € vor. Mit Erstellung der Ergebnisrechnung für 2013 wurde ein Fehlbetrag i. H. v. 3.629,11 € ausgewiesen. Damit konnte das ursprüngliche Planziel nicht erreicht werden. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2013 erfolgte in diesem Haushaltsjahr erstmalig die Berücksichtigung tatsächlicher Zahlenwerte (Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen). Zukünftig wird die Haushaltsplanung eine derartige Richtungsanpassung erfahren, um die erzielten Erträge im Haushaltsjahr noch zielgerichteter zu verwenden und einen Jahresfehlbetrag zu vermeiden. Der Jahresfehlbetrag wird in der Schlussbilanz des Jahres 2013 unter der Position des Eigenkapitals ausgewiesen. Zukünftig wird jedoch davon ausgegangen, dass durch die Berücksichtigung bspw. bei den FAG Rückstellungen, haushaltserleichternde Effekte erkennbar sind.

2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet und zeigen als Liquiditätsbetrachtung die vorhandenen Finanzmittel auf.

2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Da die einzelnen Positionen der Finanzrechnung in den meisten Bereichen mit denen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, beschränken sich die Ausführungen auf die Rechnungsergebnisse, welche in erheblichem Maße von denen in der Ergebnisrechnung abweichen. Im Einzelnen betrifft dies folgende Positionen:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
5	pr. Leistungs- entgelte	0,00	446.700,00	446.700,00	310.682,96	-136.017,04

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten weist das Ergebnis der Finanzrechnung Mindereinzahlungen in Höhe von 136.017,04 € aus. In diesem Bereich kommt es im Vergleich zur gleichnamigen Ertragsart zu einer Abweichung. Ursächlich hierfür ist der Zahlungsfluss eines offenen Postens aus dem Vorjahr hinsichtlich einer Heizkostenerstattung der Verbandsgemeinde für die Kindertagesstätte im Mehrgenerationenhaus.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
6	sonstige Einzahlungen	0,00	54.700,00	54.700,00	74.016,26	19.316,26

Im Vergleich der sonstigen Einzahlungen mit den sonstigen ordentlichen Erträgen, kommt es aufgrund nicht zahlungsrelevanter Buchungen im Ertragsbereich zu den erkennbaren Abweichungen. Da vermögensrelevante Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung (bspw. Abschreibungen) sich lediglich in der Ergebnisrechnung widerspiegeln und keinen Finanzfluss auslösen, ist ein abweichendes Jahresergebnis in diesem Bereich der Finanzrechnung unabwendbar.

2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
9	Personal- auszahlungen	0,00	333.400,00	333.400,00	357.054,19	23.654,19

Bei den Personalauszahlungen resultieren die Abweichungen im Vergleich zu den Personalaufwendungen aus der Berücksichtigung von Altersteilzeitrückstellungen bzw. aus rückstellungsfinanzierten Gehaltsnachzahlungen. Wie bereits zu den Personalaufwendungen erläutert, werden die genannten Personalkosten lediglich Zahlungscharakter besitzen und keinen Aufwand darstellen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
12	Transfer- auszahlungen	0,00	5.676.200,00	5.676.200,00	5.051.056,53	-625.143,47

Analog der Altersteilzeitrückstellungen lässt sich in Bezug auf die Transferauszahlungen im Vergleich zu den Transferaufwendungen erläutern, dass sich die Differenz in den Ergebnissen aus den FAG Rückstellungen ergibt. Aufgrund des Unterschiedes zwischen der Rückstellungsbildung als Aufwand sowie der tatsächlichen Zahlung der Umlagen im Haushaltsjahr 2013 werden diese Differenzen hervorgerufen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
13	sonstige Auszahlungen	0,00	109.200,00	109.200,00	282.976,90	173.776,90

Bei den sonstigen Auszahlungen werden im Rechnungsergebnis des Finanzhaushaltes Mehrauszahlungen im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 173.776,90 € ausgewiesen. Bei den analogen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 14) des Ergebnishaushaltes sind jedoch Mehraufwendungen von 237.290,59 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist, die im Rahmen der Ergebnisrechnung vorgenommene pauschale Einzelwertberichtigung von Forderungen. Diese werden, wie auch die sonstigen zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträge, nicht im Finanzhaushalt abgebildet. Weiterhin erfolgte eine, im Haushaltsjahr 2013 ungeplante, noch ausstehende Auszahlung eines Personalkostenzuschusses an die Verbandsgemeinde i.H.v. 13.234,45 €.

2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird durch den Saldo der gesamten Ein- und Auszahlungen gebildet.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
16	Saldo aus lfd. Verwaltungst.	0,00	269.600,00	269.600,00	830.820,23	561.220,23

Im ursprünglichen Haushaltsplan weist der Finanzhaushalt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis einen zu erwartenden Überschuss in Höhe von 269.600 €

aus, welcher u. a. zur teilweisen Deckung der Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit dient. Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 kam es jedoch vorrangig zu Einsparungen bei den zu leistenden Auszahlungen, so dass verschiedene Haushaltsansätze nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden und somit im Ergebnis der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen im Vergleich zum Planansatz um 561.220,23 € höheren Überschuss von insgesamt 830.820,23 € ausweist.

2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis

Insgesamt stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2013 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2013 in €	Abweichung in €
17	Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen	0,00	1.525.000,00	1.525.000,00	274.615,61	-1.250.384,39
18	Einzahlungen aus Veräuß. des Anlage- vermögens	0,00	0,00	0,00	8.770,01	8.770,01
20	Auszahlungen für Investitionen	0,00	7.277.000,00	7.277.000,00	1.191.835,14	-6.085.164,86
20	Saldo aus Investitions- tätigkeit	0,00	5.752.000,00	5.752.000,00	908.449,52	-4.843.550,48

Die erheblichen Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt – 1.250.384,39 € sind zum überwiegenden Teil den fehlenden Einzahlungen aufgrund der nicht planmäßig erhobenen **Straßenausbaubeiträge** (Plan 168.300 €/Ist 70.013,63 €), schwerpunktmäßig der Abrechnungseinheit Ramstedter Straße, geschuldet. Da die Maßnahme im Haushaltsjahr nicht abgeschlossen wurde, war auch eine Abrechnung der Straßenausbaubeiträge nicht möglich. Eine abschließende Bescheidung für die Maßnahmen Wehrmühlenweg und Siedlung konnte im Haushaltsjahr 2013 erfolgen. Hinsichtlich der geplanten **Zuwendungen vom Bund**, handelt es sich um Fördermittel i.H.v. 350,0 T€ für die Baumaßnahme des Dorftheaters, für die bereits im Haushaltsjahr 2012 ein Fördermittelbescheid vorlag. Analog der Fördermittel für die Ramstedter Straße wurden auch die Fördermittel des Dorftheaters, aufgrund der noch laufenden Bautätigkeiten, nicht abgerufen. Hinsichtlich der **Landesmittel** wurden von geplanten Zuwendungen i.H.v. 412.700 € lediglich 65.066,00 € verbucht. Hierbei handelt es sich um die ausgereichte Investpauschale zur Finanzierung eigener Investitionen. Eine geplante Zuwendung i.H.v. 350,0 T€ für eine Schwimmbadsanierung konnte bisher nicht abgerufen werden.

Weiterhin wurde eine geplante **Zuwendung der Gemeinde** Loitsche-Heinrichsberg i.H.v. 400,0 T€ nicht abgerufen, da sich diese Zuwendung auf eine Baumaßnahme der Grundschule Zielitz bezog und diese jedoch zum Jahresende nicht abgeschlossen wurde. Insgesamt sind somit Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen i.H.v. 1.241.614,38 € zu verzeichnen, denen allerdings Einsparungen im Bereich der Auszahlungen i.H.v. 6.085.164,86 € (Plan 7.277.000 €) entgegenstehen.

Im Hinblick auf die Auszahlungen für Investitionen ist zu erwähnen, dass die durchgeführten Investitionen Auswirkungen auf das Anlagevermögen haben und somit die Bilanz zum 31.12.2013 erheblich beeinflussen. Demnach wird in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen gesondert auf die Investitionstätigkeit der Gemeinde eingegangen.

2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ist zu entnehmen, dass zum 31.12.2013 für die Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von **2.900.025,76 €** bestehen.

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber der Immobilienbank (WestImmo) i. Höhe v. 1.891.079,25 € durch die Gemeinde Zielitz. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist erfolgte hier eine Umschuldung zu günstigeren Zinssätzen i.H.v. 2,35% bzw. 2,43 % (bisheriger Zinssatz durchschnittlich 5,12%). Die Belastungen aus dem zu leistenden Kapitaldienst (Zinsen u. Tilgung) beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 auf 233.591,82 €, Im Vergleich zum Haushaltsergebnis 2012 i.H.v. 267.652,08 € wird durch die Umschuldung eine Einsparung von 34.060,26 € erzielt.

Diese zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen werden in voller Höhe von der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet und sind im Ergebnishaushalt geplant.

2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Die liquiden Mittel zeigen jeweils zum Jahresende die vorhandenen Finanzmittel.

Pos.	Bezeichnung	01.01.13	31.12.2013	Abweichung
	Liquide Mittel	8.620.336,70 €	8.390.133,84	-230.202,86

Am Ende des Haushaltsjahres 2013 ist im Ergebnis eine Minderung des Bestandes an liquiden Finanzmitteln um 230.202,86 € zu verzeichnen, obwohl der Haushaltsplan für 2013 ursprünglich im Saldo der Finanzrechnung einen Finanzmittelbestand i.H.v. 3.028.000 € ausweist. Damit ist der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2013 um 5.362.133,84 € höher als geplant. Auch hierin widerspiegelt sich die weitere positive Entwicklung des Gemeindehaushaltes im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der stabilen Ertragslage im Hinblick auf die Gewerbesteuer auch im Folgejahr mit einer stabilen Finanzlage zu rechnen ist.

3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die in der Gemeinde nach den Organisationen der Verwaltung gegliedert sind.

Unter Abschnitt „2 Teilrechnungen“ sind in Übersichten die Ergebnisse und der Planvergleich der einzelnen Teilhaushalte ersichtlich.

2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Erstmalig, zum 01.01.2013, stellte die Gemeinde Zielitz ihr Rechnungswesen auf das doppelte Haushaltswesen im Sinne des Gesetzes über das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenwesen für das Land Sachsen – Anhalt um und führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune nunmehr die Pflicht, dem Jahresabschluss eines Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem entsprechenden Anhang beizufügen.

Dieser Anhang soll gemäß § 47 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) alle relevanten Erläuterungen und Informationen beinhalten, um einen Gesamtüberblick über die Lage des Vermögens abzubilden.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Erstellung der Schlussbilanz im Haushaltsjahr 2018 zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Angabe von Rechtsgrundlagen und weiteren rechtlichen Quellen auf die derzeit geltende Rechtsprechung bezogen wird. Rechtsgrundlagen, welche zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages galten, bleiben in diesem Anhang unberücksichtigt.

Voraussetzung für die Aufstellung der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2013 war die mengen- und wertmäßige Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013. Entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen.

Die bereits zur Eröffnungsbilanz angewandten Verfahren wurden im laufenden Haushaltsjahr 2013 überwiegend beibehalten.

2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz zum 31.12.2013

Die Gliederung der Schlussbilanz findet ihre Regelung in § 46 Abs. 3 KomHVO Doppik und sieht für die Gemeinde Zielitz wie folgt aus:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	14.936.513,26 €	Eigenkapital	8.162.987,72 €
Umlaufvermögen	8.804.447,44 €	Sonderposten	3.839.592,00 €
		Rückstellungen	8.735.492,25 €
		Verbindlichkeiten	2.990.421,46 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	12.467,27 €
Summe	23.740.960,70 €	Summe	23.740.960,70 €

Im Vergleich zu den Bilanzsummen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (23.384.123,29 €) erhöht sich diese zum 31.12.2013 um 356.837,41 €.

Die ursächlichen Veränderungen werden im Folgenden unter den einzelnen Erläuterungen zu den Bilanzpunkten dargestellt.

2.2 Aktiva

2.2.1 Anlagevermögen

b) Sachanlagevermögen

Sachanlagen (materielle Vermögensgegenstände) unterliegen dem Prinzip der längerfristigen Nutzung und dienen der Aufrechterhaltung ordnungsgemäßer gemeindlicher Abläufe. Sachanlagen umfassen neben Grundstücken und baulichen Anlagen auch Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Ausgenommen des Grund- und Bodens unterliegen Sachanlagen dem Werteverzehr, welchen ein betrieblich genutzter Vermögensgegenstand in einem bestimmten Zeitraum erleidet (Abschreibung).

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens der Gemeinde Zielitz beläuft sich auf 14.525.985,29 € und macht somit 61 % der Bilanzsumme aus.

Darstellung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2013:

Sachanlagevermögen	14.525.985,29 €
unbebaute Grundstücke	892.033,85 €
bebaute Grundstücke	7.554.462,47 €
Infrastrukturvermögen	3.988.823,63 €
Kunstgegenstände/Denkmäler	4,00 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	270.483,00 €
Betriebsvorrichtungen	573.001,70 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.321,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.215.855,64 €

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Bilanzpunkt **unbebaute Grundstücke** werden alle Grünflächen, Ackerflächen, Wald- und Forstflächen, Sonderflächen und Sonstige Flächen erfasst, die weder durch Gebäude noch durch Grundstückseinrichtungen bebaut sind.

Als Sonderflächen werden alle in der Gemeinde Zielitz befindlichen Friedhofsflächen bilanziert, da diese Flächen einer speziellen Nutzung unterliegen. Weiterhin werden unter der Bilanzposition **Sonstige Flächen**, beispielsweise die Flurstücke der Sportplätze, Festplätze sowie Wasserläufe ausgewiesen.

Bilanzielle Veränderungen innerhalb der unbebauten Grundstücke ergaben sich im Haushaltsjahr 2013 nicht.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensart	Wert 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2013
Grund und Boden bebauter Grundstücke	708.504,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	708.504,47 €
Gebäude und Aufbauten	7.000.484,00 €	162.731,72 €	3.820,00 €	313.437,72 €	6.845.958,00 €
Gesamtsumme	7.708.988,47 €	162.731,72 €	3.820,00 €	313.437,72 €	7.554.462,47 €

Insgesamt werden hier, neben grundstücksgleichen Rechten der Gemeinde (u.a. Erbbaurechte, Wegerechte), alle gemeindlichen **Grundstücke** bilanziert, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Analog der unbebauten Grundstücke, sind auch hier zum 31.12.2013 keine Veränderungen vorliegend.

Hinsichtlich der **Gebäude und Aufbauten** waren im Haushaltsjahr 2013 Vermögenszugänge von insgesamt 162.731,72 € zu verzeichnen. Als ursächlich hierfür können fertiggestellte Baumaßnahmen wie u.a. die Einfriedung der Kindertagesstätte im Mehrgenerationenhaus sowie vereinzelte Elemente der Außenanlage genannt werden.

Vermögensabgänge i.H.v. 3.820 € resultieren dagegen aus Korrekturbuchungen in der Anlagenbuchhaltung.

Bezüglich der AfA erfolgten ausschließlich lineare Abschreibungen. Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

cc) Infrastrukturvermögen

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Zielitz stellen sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Vermögensart	Wert 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2013
Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	461.657,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	461.657,63 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	3.690.933,00 €	14.111,44 €	0,00 €	177.878,44 €	3.527.166,00 €
Gesamtsumme	3.458.013,80 €	48.573,84 €	1,00 €	0,00 €	3.219.327,80 €

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2013, hinsichtlich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens, ergaben sich zum Ende des Jahres keine Veränderungen. Im Hinblick auf die **baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens** ist zu erwähnen, dass es sich bei der Bestandserhöhung i.H.v. 14.111,44 € um nachträgliche Ingenieurleistungen einer im Jahre 2012 fertiggestellten Brücke (Friedensring) handelt.

ee) Kunstgegenstände

Als Kunstgegenstände bezeichnet man Gegenstände aller Art, die eine Bedeutung in der Geschichte haben, wie z. Bsp. Denkmäler.

Bezüglich der in der Gemeinde Zielitz befindlichen Denkmäler (Kriegerdenkmal, Entenbrunnen, Friedhofgedenkesteine), gab es im Haushaltsjahr 2013 keine Veränderungen.

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen dienen zur unmittelbaren kommunalen Leistungserfüllung. Sie können selbständig bewertet werden und sind nicht fest mit Gebäuden verbunden.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2013 entwickelten sich wie folgt:

Vermögensart	Wert 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2013
Fahrzeuge	326.059,00 €	4.300,01 €	0,00 €	62.259,01 €	268.100,00 €
Maschinen	0,00 €	2.600,00 €	0,00 €	217,00 €	2.383,00 €
Gesamtsumme	326.059,00 €	6.900,01 €	0,00 €	62.476,01 €	270.483,00 €

Im Haushaltsjahr 2013 wurden für den Betriebshof notwendige Anschaffungen im Bereich der Maschinen/Fahrzeuge i.H.v. 6.900,01 € getätigt. Insgesamt beläuft sich der Gesamtwert zum Jahresende 2013 auf 270.483,00 €.

gg) Betriebsvorrichtungen

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen Vermögensgegenstände, die zur Nutzung des Betriebes dienen und nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit Gebäuden stehen (sog. selbständige Gebäudeteile). Dabei handelt es sich beispielsweise um Schauvitriinen, Flutlichtanlagen oder Spielgeräte auf Kinderspielplätzen. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen beläuft sich der Bilanzwert für die Betriebsvorrichtungen zum 31.12.2013 auf 573.001,70 €.

cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, welche einer langfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die eigenständige Nutzbarkeit des Anlagegutes und somit der Ausschluss eines Nutzungs- und Funktionszusammenhangs zu einem anderen Vermögensgegenstand.

Vermögensart	Wert 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2013
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.407,00 €	16.640,77 €	0,00 €	3.726,77 €	31.321,00 €
Gesamtsumme	18.407,00 €	16.640,77 €	0,00 €	3.326,77 €	31.321,00 €

Insgesamt wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschaffungen i.H.v. 19.542,09 € in die Inventarverwaltung eingepflegt. Vermögensgegenstände mit einem Wert ab 410,00 € Netto (Gesamtwert: 16.640,77 €) wurden anschließend der Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Abschreibung übergeben. Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2013 wurde nicht durchgeführt.

Die Aufstellung des Inventars wurde durch permanente Buch- und Beleginventur während des laufenden Haushaltsjahres vorgenommen.

Abschließend haben die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ geführten Vermögensgegenstände einen Bilanzwert zum 31.12.2013 i. H. v. 31.321,00 €.

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition **Anlage im Bau** ist der Wert baulicher Anlagen, welche sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für die Gemeinde Zielitz werden zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 1.215.855,64 € ausgewiesen. Insgesamt erhöhte sich die Gesamtsumme der Anlagen im Bau, im Vergleich zum 01.01.2013, um 923.547,02 €. Hauptsächlich handelt es sich dabei um investive Maßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens (212.837,15 €), der Umbaumaßnahme des Betriebshofes sowie die bereits im Haushaltsjahr 2012 begonnene Umbaumaßnahme „Dorftheater“.

c) Finanzanlagevermögen

Das **Finanzanlagevermögen** der Gemeinde Zielitz resultiert aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (Zielitzer Wohnungsgesellschaft) sowie Beteiligungen (Avacon).

Die Beteiligungen dienen der längerfristigen Realisierung von Gewinnerträgen aus Dividenden und Ausschüttungen zur Stabilisierung ihrer haushaltswirtschaftlichen Lage. Da es sich hierbei nicht um kurzfristige finanzielle Anlagen handelt, sind diese dem Anlagevermögen zuzuordnen.

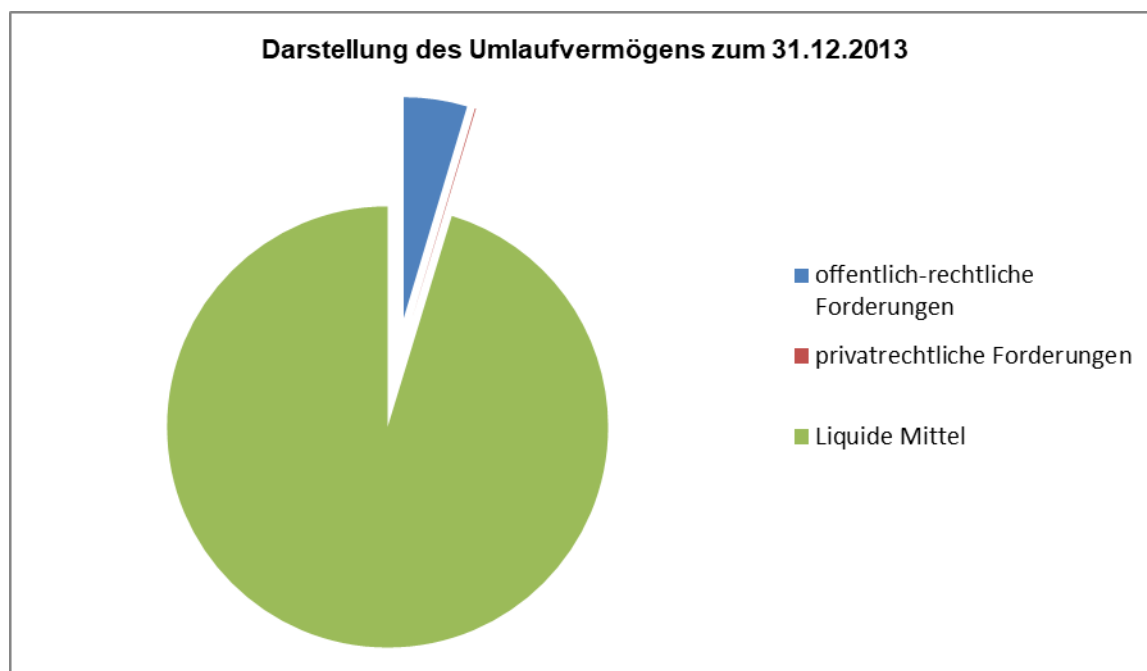
Ein Anteilsrecht sowie eine Beteiligung sind nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter und unterliegen nicht den Abschreibungen. Die ermittelten Anteile der Gemeinde Zielitz belaufen sich somit auf 383.500 € und sind im Vergleich zum 01.01.2013 unverändert.

2.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft in dem Verwaltungsbetrieb zu verbleiben. Unter dieser Bilanzposition werden u.a. Vorräte, Forderungen und Bankbestände dargestellt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Zielitz stellt sich zum 31.12.2013 insgesamt wie folgt dar:

Umlaufvermögen	8.804.447,44 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	408.382,19 €
privatrechtliche Forderungen	5.931,41 €
Liquide Mittel	8.390.133,84 €



b) öffentlich – rechtliche Forderungen

aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen Zahlungsansprüche dar, die aufgrund der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) entstehen. Die Festsetzung ergeht grundsätzlich auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Norm.

Die Erfassung der Forderungen erfolgte durch die Sichtung der Kontenlisten der Sach- und Personenkonten mit den vorhandenen Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2013. Weiterhin erfolgte eine Erfassung der unbefristeten und befristeten Niederschlagungen in Vorbereitung auf die Forderungsbewertung. Insgesamt wurde für die Gemeinde Zielitz zum 31.12.2013 einen Gesamtforderungsbestand im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** i. H. v. 76.945,39 € ermittelt. Im Vergleich zum Jahresbeginn 2013 (82.133,24 €) ist somit ein Forderungsrückgang um 5.187,85 € zu verzeichnen. Vordergründig resultiert dieser aus den Bereichen der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer.

Insgesamt entwickelten sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt:

Forderungsart	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Wertberichtigung/ Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2013
Verw. und Benutzungsgeb.	1.191,13 €	686,97 €	132,95 €	554,02 €
Grundsteuer A	2.178,28 €	1.682,50 €	0,00 €	1.682,50 €
Grundsteuer B	13.304,82 €	11.299,92 €	6.565,94 €	4.733,98 €
Gewerbesteuer	29.668,04 €	25.001,43 €	17.068,67 €	7.932,76 €
Hundesteuer	122,00 €	135,00 €	41,50 €	93,50 €
Beiträge	35.659,10 €	38.139,57 €	32.490,20 €	5.649,37 €
Gesamtsumme	82.133,24 €	76.945,39 €	56.299,26 €	20.646,13 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind grundsätzlich zu ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen. Die pauschale Einzelwertberichtigung erfolgte nach den Fälligkeiten jeder einzelnen Forderung und beläuft sich insgesamt auf eine Gesamtsumme i.H.v. 56.299,26 €. Befristete Niederschlagungen wurden zu 100 % wertberichtigt. Die als uneinbringlich geltenden unbefristeten Niederschlagungen i.H.v. 9.011,67 € sind im laufenden Haushaltsjahr als Aufwand verbucht worden.

bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Säumnis- und Mahngebühren sowie Forderungen aus Sonderposten (Fördermitteln). Insgesamt wurden hier Forderungen i. H. v. 390.537,81 € ermittelt. Der Anstieg der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vergleich zum 01.01.2013 resultiert aus einem Anstieg der Forderungen aus Sonderposten. Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung erfolgte die Berücksichtigung eines bereits zum 01.01.2013 vorliegenden Fördermittelbescheides für den bereits abgeschlossenen Wirtschaftswegebau von Schricke nach Colbitz. Die Korrekturbuchung erfolge gegen Eigenkapital. Die Forderungen aus Sonderposten werden bis zur Zahlung des Fördermittelgebers bestehen bleiben.

Hinsichtlich der weiteren sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden diese ebenfalls auf ihre Werthaltigkeit geprüft und einzelwertberichtigt.

Forderungsart	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Wertberichtigung/ Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2013
Säumnis- und Mahngebühren	3.371,16 €	3.497,50 €	2.801,75 €	695,75 €
Forderungen aus Sonderposten	350.000,00 €	387.040,31 €	0,00 €	387.040,31 €
Gesamtsumme	353.371,16 €	390.537,81 €	2.801,75 €	387.736,06 €

c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung, ist das Recht, von einem Dritten auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen u.a. privatrechtliche Leistungsentgelte. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind eine Sammelposition für die Vermögensposten, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Zu nennen sind hier beispielsweise Zinsen von Banken und Kreditinstituten.

Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte analog der öffentlich-rechtlichen Forderungen durch eine Wertberichtigung. Die privatrechtlichen Forderungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Forderungsart	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Wertberichtigung/ Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2013
Mieten/Pachten	4.441,80 €	5.656,00 €	187,36 €	5.468,64 €
Sonstige Finanzerträge	24.600,00 €	228,27 €	0,00 €	228,27 €
Sonst. Vermögensgegenstände	1.022,00 €	235,00 €	200,50 €	34,50 €
Allgemeines Vorschusskonto	0,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Gesamtsumme	30.063,80 €	5.884,27 €	187,36 €	5.931,41 €

Die Mehrung der Forderungen aus Mieten und Pachten 31.12.2013 resultiert u.a. aus rückständigen Pachten für gemeindliche Objekte. Eine zu verzeichnende Minderung der Forderungen aus den **Sonstigen Finanzerträgen** resultiert aus der abschließenden Einzahlung einer Heizkostenabrechnung i.H.v. 24,6 T€. Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Heizkosten zwischen der Gemeinde Zielitz und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Hinsichtlich des **Allgemeinen Vorschusskontos** ist anzumerken, dass es sich hierbei um ein nicht zum Jahresende abgerechneten Vorschuss handelt. Ursächlich hierfür ist ein verübter Einbruchdiebstahl im Schwimmbad der Gemeinde Zielitz. Auch der ordnungsgemäße Verschluss der dort vorhandenen Kassenbestände konnte einen Diebstahl nicht verhindern, sodass die o.g. Vorschussabrechnung nicht erfolgen konnte. Durch die Schadensregulierung der Versicherung des Objektes konnte der Vorschuss im Folgejahr (2014) abgerechnet werden.

d) Liquide Mittel

Bei liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, welche den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Dies betrifft unter anderem, Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, Schecks oder Bargeld. Die Gemeinde Zielitz verfügt über Sichteinlagen (Girokonten) sowie KIK Anlagen bei der Deutschen Kreditbank AG.

Die Erfassung der liquiden Mittel erfolgte durch den Tagesabschluss der Kasse am 31.12.2013 sowie durch entsprechende Saldenbestätigungen. Insgesamt verfügt die Gemeinde Zielitz zum 31.12.2013 über Liquide Mittel i.H.v. 8.390.133,84 €, wovon 7.281.911,42 € in KIK Anlagen zu verschiedenen Laufzeiten angelegt sind.

Somit ergibt sich auf der Aktivseite der Bilanz der Gemeinde Zielitz eine Bilanzsumme in Höhe von 23.740.960,70 €.

2.3 Passiva

2.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital (Basiskapital) als rechnerische Größe stellt die Differenz von Vermögen und Schulden dar und wurde erstmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet. In der Regel unterliegt das Basisreinvermögen keinen Veränderungen. Im Haushaltsjahr angefallene Veränderungen bei der Eigenkapitalposition resultieren aus vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Eigenkapital	Wert 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Wert 31.12.2013
Basiskapital	10.702.467,84 €	192.799,99 €	2.728.651,00 €	8.166.616,83 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	3.629,11 €	-3.629,11 €
Gesamtsumme	10.702.467,84 €	192.799,99 €	2.732.280,11 €	8.162.987,72 €

Die Zugänge i. H. v. 192.799,99 € resultieren aus Korrekturen der Anlagenbuchhaltung. Bei der Erstellung der Jahresrechnung 2013 wurde festgestellt, dass beispielsweise eine im Haushaltsjahr 2012 begonnene Umbaumaßnahme des Betriebshofes keine Berücksichtigung in der Eröffnungsbilanz fand. Insgesamt wurden demnach, im Haushaltsjahr 2012 geleistete Planungskosten i.H.v. 17.147,83 € als Anlage im Bau eingebucht und gegen Eigenkapital korrigiert. Weiterhin konnten, durch einen Zuwendungsbescheid nachweisbare Fördermittel i.H.v. insgesamt 175.647,16 € nachträglich berücksichtigt und gegen Eigenkapital korrigiert werden.

Insgesamt wurden im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung weitere folgende Eigenkapitalkorrekturen vorgenommen:

Zugänge im Eigenkapital:			
Nachbuchung eines Sonderpostens Wirtschaftsweg Schricke-Colbitz	138.606,85 €	23110000	Sopo aus Zuw. Bund
Nachbuchung Zuwendungsforderung Wirtschaftsweg Schricke-Colbitz	37.040,31 €	16911230	Ford. aus Sonderp.
Nachbuchung Unterstand Friedhof	1,00 €	03210000	Gebäude und Aufbauten
Nachbuchung Küche MGH	1,00 €	08110000	Betriebsvorrichtungen
Nachbuchung Einfriedung Schwimmbad	1,00 €	03210000	Gebäude und Aufbauten
Korrektur Anlage im Bau Betriebshof	17.147,83 €	09613000	Anlage im Bau
Gesamtsumme:	192.797,99 €		
Abgänge im Eigenkapital:			
Zuführung zu Rückstellungen FAG - VerbGem Umlage 2013	1.353.165,00 €	28210000	FAG Rückstellungen
Zuführung. zu Rückstellungen FAG- VerbGem Umlage 2014	1.375.486,00 €	28210000	FAG Rückstellungen
Jahresergebnis 2013	3.629,11 €		
Gesamtsumme:	2.732.280,11 €		

Bereits zur Eröffnungsbilanz erfolgte die rechtlich vorgeschriebene Bildung von Rückstellungen für den Finanzausgleich im Hinblick auf die zu erwartenden Kreisumlagen, Finanzkraftumlagen sowie mögliche Nachzahlungsverpflichtungen der Gewerbesteuerumlagen. Die Rückstellungsbildung für die zu entrichtenden Verbandsgemeindeumlagen für die Jahre 2013 sowie 2014 erfolgte zur Eröffnungsbilanz jedoch nicht. Im Zuge der Jahresrechnung wurde dies berücksichtigt und als entsprechende Eigenkapitalkorrektur nachträglich vorgenommen.

Mit Erstellung der Jahresrechnung 2013 schloss die Gemeinde Zielitz die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 3.629,11 € ab. Entsprechende Erläuterungen zum Jahresergebnis erfolgten bereits zu den abschließenden Ausführungen zur Jahresrechnung.

2.3.2 Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die auf der Passivseite der Bilanz abzubilden sind, sofern diese für Investitionen gezahlt wurden. Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindern somit die Abschreibungsaufwendungen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Stand 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2013
vom Bund	481.203,00 €	0,00 €	0,00 €	11.618,00 €	469.585,00 €
vom Land	1.626.307,00 €	65.066,00 €	0,00 €	51.522,00 €	1.639.851,00 €
von Gemeinden	954.234,00 €	0,00 €	0,00 €	25.551,00 €	928.683,00 €
von Übrigen	0,00 €	927,13 €	0,00 €	46,13 €	881,00 €
aus Beiträgen	341.920,00 €	73.497,55 €	1.214,30 €	18.027,25 €	396.176,00 €
aus Anzahlungen	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €
Sonstige	53.849,00 €	3.355,01 €	0,00 €	2.788,01 €	54.416,00 €
Gesamtsumme	3.807.513,00 €	142.845,69 €	1.214,30 €	109.552,39 €	3.839.592,00 €

Hinsichtlich der **Sonderposten vom Land**, handelt es sich um einen Anteil der im Haushaltsjahr 2013 erhaltenen Investpauschale i.H.v. 65.006,00 €. Dieser wurde den neu errichteten Außenanlagen im Mehrgenerationenhaus zugeordnet und wird analog der festgesetzten Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Im Bereich der **Zuwendungen aus Beiträgen** wurden erhaltene Straßenausbaubeiträge i.H.v. 73.497,55 € den beitragsfinanzierten Objekten zum Zwecke der ertragswirksamen Auflösung zugeführt. Weiterhin erfolgte die Korrektur einzelner Sonderposten aus Beiträgen nach den tatsächlich erfolgten Ist-Zahlungen (-1.214,30 €).

Bezüglich der **Sonderposten aus Anzahlungen** ist anzumerken, dass es sich hierbei um eine bereits zur Eröffnungsbilanz bestehenden Anzahlung für die Baumaßnahme des Dorftheaters handelt. Eine entsprechende Forderung aus Sonderposten wurde aktivseitig ebenfalls berücksichtigt. Die planmäßige Fertigstellung des Gebäudes soll im Jahre 2015 erfolgen und somit auch eine Aktivierung des Sonderpostens.

2.3.3 Rückstellungen

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 35 KomHVO Doppik LSA sind für ungewisse Aufwendungen und Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden.

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe ungewiss ist, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zielitz wurden Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von **Altersteilzeit** gebildet. Es wurden im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 40.098,38 € an Altersteilzeitzahlungen geleistet und die Rückstellung entsprechend gemindert. Die Rückstellungsauflösung für Altersteilzeitvereinbarungen sowie für abzugeltenden Urlaubsanspruch wird bis zum Jahre 2015 bzw. 2017 abgeschlossen sein.

Hinsichtlich der Rückstellungsbildung für Verbindlichkeiten im Rahmen des **Finanzausgleichs**, erfolgte die nachträgliche Berücksichtigung der Verbandsgemeindeumlage für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gegen eine entsprechende

Eigenkapitalkorrektur. Insgesamt erfolgte die Korrektur zur Eröffnungsbilanz i.H.v. 2.728.651 € sowie die Entnahme aus der Rückstellung für zu zahlende Umlagen im Haushaltsjahr 2013 i.H.v. 4.408.179 €. Weiterhin wurden Zuführungen zu den Rückstellungen i.H.v. 2.945.578,26 € gebucht, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2015 erwartet wird.

Eine bereits zur Eröffnungsbilanz dargestellte **Rückstellung für sonstige Verpflichtungen** (12.396,00 €) setzt sich aus zu erwartenden Prüfgebühren für die Jahresrechnungen sowie die Eröffnungsbilanz zusammen. Eine im Haushaltsjahr 2013 erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2012 wurde aus der genannten Rückstellung beglichen. Insgesamt minderte sich somit der Wert dieser Rückstellungen auf 10.380 €.

2.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag dem Grund und der Höhe nach feststehende Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind an Hand der Unterlagen des Jahresabschlusses 2013 mit ihrem Rückzahlungswert erfasst wurden.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Unter diese Art von Verbindlichkeiten fallen die von Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge, mit der Verpflichtung diese mit Zinsen in einem bestimmten Zeitraum zurückzuzahlen.

Insgesamt werden in der Bilanz der Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Gesamthöhe von 2.900.025,76 € ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensart	Stand 01.01.2013	Abgänge	Stand 31.12.2013
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	3.020.761,78 €	120.736,02 €	2.900.025,76 €
Gesamtsumme	3.020.761,78 €	120.736,02 €	2.900.025,76 €

Die Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen bei Kreditinstitute verminderten sich im Jahr 2013 entsprechend ihrer geplanten Tilgung.

Weiterhin werden in der Bilanz Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten i. H. v. 11.056,27 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Umbuchung aus dem Konto 37999999.

Im Zuge der Forderungsbewertung wurden Überzahlungen (Guthaben) auf Personenkonten und Sachbüchern, die im Haushaltsjahr 2013 nicht mehr erstattet werden konnten, als Verbindlichkeit (102,51 €) entsprechend eingebucht.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten, werden die Verbindlichkeiten eingestuft, die den anderen Arten der Verbindlichkeiten nicht zuzuordnen sind.

In der Gemeinde Zielitz betrifft das die Verwahrkonten, auf denen die Gemeinde eingezahlte Gelder Dritter verwahrt, mit der Verpflichtung diese wieder auszuzahlen.

Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz beträgt 79.236,92 €.

Abschließend ergibt sich auf der Passivseite eine Bilanzsumme in Höhe von **23.740.960,70 €**.

3. Analyse und Bilanzkennzahlen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität, als betriebswirtschaftliche Kennzahl, dient der Beschreibung des Verhältnisses von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen. Die Höhe der Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, inwieweit vorhandene Mittel kurzfristig verwendet werden können. Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass bei einer hohen Anlagenintensität eine kurzfristige Verwendung gebundener Mittel nicht möglich ist.

Anhand der Bilanz der Gemeinde Zielitz ergibt sich folgende Anlagenintensität:

$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{14.936.513,26 \text{ €} \times 100}{23.740.960,70 \text{ €}}$	=	62,91% Anlagenintensität
---	--	---	---------------------------------

Die berechnete Anlagenintensität zeigt auf, dass 62,91 % des Vermögens der Gemeinde langfristig gebunden ist und somit nicht kurzfristig anderweitig verwendet werden kann. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2013 (61,37%) erhöht sich die Anlagenintensität somit um 1,54%.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt hierbei eine solide Kapitalstruktur dar.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Zielitz errechnet sich wie folgt:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{8.162.987,72 \text{ €} \times 100}{23.740.960,70 \text{ €}}$	=	34,38% Eigenkapitalquote
---	---	---	---------------------------------

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2013 mindert sich die Quote von 46,6% auf 34,38%. Die Minderung der Quote resultiert aus den Veränderungen des Basiskapitals zur Jahresrechnung.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II spiegelt den Anteil des Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten, am Gesamtkapital wider.

$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{8.162.987,72 \text{ €} + 3.839.592,00 \text{ €} \times 100}{23.740.960,70 \text{ €}}$	=	50,56% Eigenkapitalquote II
---	--	---	------------------------------------

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad einer Kommune und zeigt auf, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wird.

$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{2.990.421,46 \times 100}{23.740.960,70 \text{ €}}$	=	12,60% Fremdkapitalquote
---	---	---	---------------------------------

Bei einer Fremdkapitalquote von 12,60% ist eine moderate Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen erkennbar. Die Minderung der Fremdkapitalquote im Vergleich zum 01.01.2013 (14,1%) resultiert u.a. aus der Tilgung bestehender Festkredite.

3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

a) Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Inventurrichtlinie der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Sämtliche Vermögensgegenstände der Gemeinde werden in der Bilanz ausgewiesen und hinsichtlich ihrer Veränderungen entsprechend erläutert. Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich einzeln und nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern Anschaffungsnebenkosten auftraten, wurden diese bei der Bewertung berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 410,00 € Netto werden zum Zweck der Abschreibung der Anlagenbuchhaltung zugeführt. Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Gemeinde Zielitz wurde bereits zur Erstellung der Eröffnungsbilanz festgelegt und wird bisher unverändert angewandt.

Hinsichtlich der Bestandteile des Umlaufvermögens ist auszuführen, dass zum 31.12.2013 bestehende Forderungen mit dem Nennwert bilanziert wurden.

Im Anschluss an die Ermittlung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgten entsprechende pauschale Einzelwertberichtigungen.

Buchhalterische Vorgänge, die zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz gebucht.

Veränderungen des Eigenkapitals (Basisreinvermögen) ergaben sich aufgrund von Feststellungen nicht berücksichtigter Vorgänge in der Eröffnungsbilanz 2013.

Die erhaltenden Sonderposten (Zuwendungen und Zuschüsse) wurden zu ihrem Nominalwert erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Hinsichtlich der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken und Verbindlichkeiten ermittelt und in der Bilanz dargestellt. Vordergründig erfolgte die Bildung von Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Die Ermittlung der zukünftigen Verbindlichkeiten für die Freistellungsphase ausgeschiedener Mitarbeiter erfolgte, aufgrund des zeitlichen Versatzes der Bilanzerstellung, anhand der tatsächlich ausgezahlten Dienstbezüge.

Weitere Verbindlichkeiten der Gemeinde Zielitz wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziell erfasst.

b) Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungsmethoden wurde nach Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht abgewichen.

c) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte in der Gemeinde Zielitz nicht.

d) Abweichung von der linearen Abschreibungsdauer sowie Veränderungen ursprünglich angenommener Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen

Nutzungsdauerveränderungen und Abweichungen von der linearen Abschreibungsdauer wurden in vermögensrelevanten Fällen nicht vorgenommen.

e) Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hierbei handelt es sich um die Angabe von Sachverhalten, die nicht schon in vorgeschriebenen Bilanzpositionen dargestellt wurden und Verpflichtungen mit langfristigem Charakter darstellen.

Neben den in der Bilanz dargestellten Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten, sind weitere drohende Verpflichtungen nicht vorhanden.

f) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz weist sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 aus.

g) Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen aus Rechtsgeschäften, aus denen die Gemeinde, unter bestimmten Umständen, in Anspruch genommen werden kann (u.a. Bürgschaften, Gewährverträge).

Haftungsverhältnisse sind neben den Verbindlichkeiten der Gemeinde in der entsprechenden Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich aufzuführen.

Seitens der Gemeinde bestehen zum 31.12.2013 keine Haftungsverhältnisse.

h) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 nimmt die Gemeinde Zielitz keine Liquiditätskredite in Anspruch.

i) durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie der geringfügig Beschäftigten

	Plan 2013	tatsächlich besetzte Stellen	Erläuterung
Arbeitnehmer	9,2	9,2	
Geringfügig Beschäftigte	1	3	